

Zeitschrift: Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau

Herausgeber: Spitex Verband Kanton Zürich

Band: - (1999)

Heft: 4

Rubrik: Zürich aktuell

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zürich aktuell

Neues Gesundheitsgesetz

Mitte Juni hat die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich den Entwurf für ein neues Gesundheitsgesetzes in die Vernehmlassung gegeben. Vorgeschlagen wird darin u.a. eine neue Aufgabenteilung. Der Kanton will die Verantwortung für die Akutspitäler übernehmen. Die Pflegeversorgung mit Spitex und Pflegeheimen soll alleinige Aufgabe der Gemeinden werden.

Die Spitäler sollen kantonalisiert werden. Die Spitex wird komunalisiert. Die faktisch schon weitgehend bestehende kantonale Steuerung der Akutversorgung wird gesetzlich festgeschrieben. Die Gesundheitsdirektion begründet diese Aufgabenteilung mit Hinweisen auf den überregionale Charakter der Spitäler, die im Vergleich zu den Gemeindebeiträgen weit höheren Aufwendungen des Kantons für die Spitäler und eine konsequente Aufgaben- und Leistungsentflechtung.

Die Vernehmlassung dauert bis Ende Oktober 1999. Im April 2000 soll ein bereinigter Entwurf der vorberatenden Kommission des Kantonsrates vorliegen. Anfangs 2001 sollte die Detailberatung im Kantonsrat beginnen.

Bekanntlich plant auch der Bund eine Aufgabenentflechtung und will – mit dem Projekt «Neuer Finanzausgleich» – die Spitex in die Verantwortung der Kantone delegieren. Der Kanton Zürich «reicht» die Spitex gleich vollumfänglich an die Gemeinden weiter.

Folgen für die Spitex

Die Folgen lassen sich beziffern. Wenn sich der Kanton aus der Spitex zurückzieht, verlieren alle anerkannten, gemeinnützigen Spitex-Organisationen Fr. 10,4 Mio. Das sind im kantonalen Durchschnitt 9,1% der Einnahmen dieser Spitex-Organisationen.

Der Einnahmenverlust muss kompensiert werden, u.a. mit Lohnkostensenkungen, höheren Preisen/Tarifen

(vor allem für die hauswirtschaftlichen Leistungen), Abbau bei den Dienstleistungen, Verwendung des Vermögens usw.

Wahrscheinlich werden die Spitex-Organisationen verschiedene Massnahmen gleichzeitig ergreifen müssen. Jede Spitex-Organisation und jede Gemeinde wird das Problem auf ihre Weise lösen. Und genau hier zeigen sich weitere Folgen. Die Spitex-Versorgung wird im Umfang und in der Qualität von Gemeinde zu Gemeinde verschieden sein, abhängig von der Finanzkraft der Gemeinde.

Zwar behält sich der Kanton das Recht vor, Organisations- und Qualitätsrichtlinien für verbindlich zu erklären. Das verträgt sich allerdings schlecht mit dem Grundsatz «Wer zahlt, befiehlt». Wenn der Kanton mitreden will, soll er auch mitzahlen.

Nötiges Engagement des Kantons

Es gibt gute Gründe für ein weiteres Engagement des Kantons auch in der Langzeitpflege:

- Ambulante und stationäre Pflege sind kommunizierende Systeme.
- Mit der demografischen Entwicklung wächst die Notwendigkeit, ambulante und stationäre Pflegeinstitutionen als sich ergänzende Bestandteile zu sehen, als Teile einer Versorgungskette, die doch einigermaßen einheitlich und nicht von den verschiedensten Akteuren gesteuert werden sollte (Kanton, Gemeinden, private Vereine, Krankenkassen).
- Die bisherigen Einzelplanungen (Spitalplanung, Pflegeheimplanung, Psychiatriekonzept) müssen – wie viele Experten/innen fordern – in Richtung eines integrierten Versorgungsnetzes weiter entwickelt werden.

Der Kanton muss sich in der Langzeitpflege bei Aufgaben von kantonomer Tragweite engagieren. Aus Spitex-Sicht gehören dazu: die Ausgestaltung und Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen (z.B. des Krankenversicherungsgesetzes); die Qualitätssicherung; die Erhebung von statistischen Daten

Gesundheitsgesetz

jetzige Fassung

Spitalexterne Kranken- und Gesundheitspflege, Staatsbeiträge
§ 59. Die Gemeinden sorgen für die spitalexterne Kranken- und Gesundheitspflege. Sie können diese Aufgabe privaten Stellen übertragen. Der Staat leistet an die spitalexterne Kranken- und Gesundheitspflege nach der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gesuchsteller einen Kostenanteil bis zu 40% der beitragsberechtigten Kosten.

vorgeschlagene Neu-Fassung

Spitalexterne Kranken- und Gesundheitspflege
§ 43. Die Gemeinden sorgen für die fachgerechte spitalexterne Kranken- und Gesundheitspflege (Spitex). Sie können diese Aufgabe privaten Stellen übertragen. An die Betreuung von Personen in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen leisten die Gemeinden einen angemessenen Kostenbeitrag.

Die Gesundheitsdirektion kann Organisations- und Qualitätsvorschriften erlassen oder entsprechende Verbandsrichtlinien verbindlich erklären.

zürich aktuell

zur Langzeitpflege; die Förderung von Aus- und Weiterbildung; die Unterstützung zukunftsweisender Projekte.

Bei den genannten Aufgaben soll der Kanton die Leistungserbringer und ihre

Verbände mit projektbezogenen Beiträgen unterstützen.

Der Spitex Verband Kanton Zürich fordert deshalb den Kanton auf, die Spitex im bisherigen Ausmass, jedoch in Form

von leistungs- und projektbezogenen Beiträgen weiterhin zu unterstützen. Denn der Kanton trägt Mit-Verantwortung für eine auf dem ganzen Kantonsgebiet wirksame und angemessene Spitex-Versorgung. **ZU**

Qualität in der Spitex Kanton Zürich

Einführung, Umsetzung und Weiterentwicklung von qualitätssichernden Massnahmen

Die Spitex-Organisationen im Kantons Zürich erbringen eine qualitativ gute Leistung. Sie befolgen aktiv die «Politik der kleinen Schritte» und haben im Verlauf der letzten beiden Jahren diverse Massnahmen im Bereich des Qualitätsmanagement durchgeführt. Nun gilt es, den eingeschlagenen Weg einerseits weiter zu verfolgen und andererseits neue Schwerpunkte zu setzen. Der Spitex Verband Kanton Zürich hat seine Qualitätsstrategie an der Mitgliederversammlung vom 17. Juni 1999 vorgestellt.

Spitex Organisationen müssen zukünftig noch mehr als heute bereit sein, ihre qualitativen Vorstellungen vor allem gegenüber der öffentlichen Hand und den Versicherern darzulegen und zu begründen. Ohne entsprechende Dokumentation können diese nicht transparent genug dargestellt werden. Der Spitex Verband möchte die seine Mitglied-Organisationen mit den geplanten Massnahmen Unterstützung anbieten.

Neue Voraussetzungen

Im Dezember 1998 wurde mit dem Verband der Zürcher Krankenversicherer VZKV der Anhang zum Spitex Vertrag «Qualitätssichernde Massnahmen» abgeschlossen. Die darin vereinbarten Massnahmen haben Gültigkeit für alle Spitex-Organisationen, die dem Spitex Vertrag beigetreten sind. Sie müssen bis spätestens Ende Juni 1999 eingeführt sein.

Das zur Zeit laufende Projekt «Second Opinion, Kontrollverfahren Art. 8a KLV» kann ebenfalls zu den neuen qualitätssichernden Massnahmen der Spitex Organisationen im Kanton Zürich gezählt werden.

Neu wurden an der Delegiertenversammlung des Spitex Verbandes

Schweiz SVS vom 6. Mai 1999 die Qualitätspolitik und die Normen und Kriterien des SVS gutgeheissen. Aufgrund dieser neuen Voraussetzungen sind für die nächsten 12 Monate die folgenden Schritte vorgesehen:

Qualitätsmanual

Der Verband erarbeitet ein Qualitätsmanual, das unter anderem folgende Elemente enthält:

- Vorgaben des Spitex Vertrages
- Definition von Qualität aus betrieblicher Sicht
- Qualitätspolitik, Normen und Kriterien des SVS (vollständig)
- Umsetzungshinweise
- Raster zur Selbstbeurteilung
- Ausblick

Raster zur Qualitätserfassung und Qualitätsbeurteilung (Selbsteinschätzung)

Das Raster wird den Organisationen zum internen Gebrauch zur Verfügung gestellt. Es handelt sich um ein Instrument, das einer Organisation erlaubt, in verschiedenen Arbeitsschritten eine Selbstbewertung durchzuführen.

- Im ersten Schritt wird der Ist-Zustand der Organisation anhand der Normen und Kriterien des Spitex Verbandes Schweiz erfasst und beurteilt.

- In einem zweiten Schritt erfolgt eine Qualitätsplanung mit Massnahmen zur Verbesserung der Qualität.

INFO-Veranstaltung

Am 26. Oktober 1999 findet für allen interessierten Personen (Vorstand und Mitarbeitende) eine Impuls-Veranstaltung statt. Folgende Inhalte sind geplant:

- Vorstellung des neuen Qualitätsmanuals
- Informationen zum weiteren Vorgehen
- Klärung offener Fragen
- Austausch unter den einzelnen Spitex-Organisationen

Schulung der Qualitätsverantwortlichen

Ab Dezember 1999 finden ganztägige Folgeveranstaltungen zur Schulung der (künftigen) Qualitätsverantwortlichen statt.

- Sie richten sich an Vorstandsmitglieder und leitende Mitarbeitende
- Sie finden abwechselungsweise in Zürich und Winterthur statt
- Die genauen Daten werden im Oktober bekannt gegeben.

Einzel-Impulsberatungen

Auf Anfrage bietet der Spitex-Verband auch vor Ort Beratungen gegen Bezahlung an. Sie stehen einzelnen Teams oder mehreren Teams zusammen zur Verfügung.

Regelmässige Informationen

Betr. Einführung, Umsetzung und Weiterentwicklung von qualitätssichernden Massnahmen im Kanton Zürich werden die Spitex-Organisationen im Kanton Zürich weiterhin via «schauplatz», Regionaltreffen etc. auf dem laufenden gehalten.

FI

zürich aktuell

Mitgliederversammlung SpiteX Verband Kanton Zürich

Frau Lisbeth Stüssi, Präsidentin des SpiteX Verbandes Kanton Zürich, konnte am 17. Juni 1999 rund 220 Personen in Kloten begrüßen. Nach einem spannenden Referat von Frau Esther Mischler genehmigten die Delegierten alle Anträge und wählten zwei neue Vorstandsmitglieder.

«Der Haushalt ist ein ganzheitliches und lernendes Kleinunternehmen», so unterstrich Esther Mischler die grosse Bedeutung des Haushaltes. Unternehmen und Haushalt haben viele Gemeinsamkeiten. In beiden geht es um Ziele, Strategien, um Geld; in beiden «stellen Menschen das höchste Kapital dar» (E. Mischler). In diesem Arbeitsfeld, genannt Haushalt, müssen die SpiteX-Mitarbeitenden täglich eine gute Mischung aus Menschlichkeit und Wirtschaftlichkeit (Effizienz) erreichen. Wenn es der SpiteX gelingt, Menschlichkeit und Betriebsmanagement gekonnt zu verbinden, Ethik und Kapital gut zu kombinieren, dann übernimmt die SpiteX eine «gesellschaftliche und wirtschaftliche Vorreiterinnen-Rolle» (E. Mischler).

Jahresrechnung 1998

Die Jahresrechnung 1998, die mit einem kleinen Gewinn abschliesst, wurde ohne Gegenstimme akzeptiert. Die Mitglieder dankten mit grossem Applaus Herrn Christian Hosner, dipl. Bücherexperte, der die Revision unentgeltlich durchführte.

Mitgliederbeitrag

Der Mitgliederbeitrag 2000 wird wie bisher berechnet. Mit Blick auf den wahrscheinlichen Wegfall der Beiträge von Bund und Kanton sucht der Vorstand neue Einnahmequellen für den SpiteX Verband. Neben dem Ausbau des Verkaufs von Dienstleistungen muss eine Erhöhung der Mitgliederbeiträge ins Auge gefasst werden. Der Vorstand möchte diese Frage sehr sorgfältig angehen und in einem ersten Schritt die bisherigen Berechnungsgrundlagen prüfen. Die Mitglieder sind damit einverstanden, dass ihre Aufwandszahlen in diese Prüfung miteinbezogen werden.

Arbeitsschwerpunkte/Budget 2000

Vorstand und Geschäftsstelle werden vor allem in zwei Bereichen arbeiten:

- Qualität: Einführung, Umsetzung und Weiterentwicklung von qualitätssichernden Massnahmen (vgl. dazu den Artikel auf Seite 11)
- SpiteX-Finanzierung: Bund und Kanton haben angekündigt, dass sie sich aus der SpiteX-Finanzierung zurückziehen wollen. Der SpiteX-Verband und die SpiteX-Organisationen sind

Die SpiteX Armbanduhr, die wir an der Mitgliederversammlung verschenkt haben, kann ab sofort für Fr. 55.– beim SpiteX Verband Kanton Bern, Telefon 031-300 51 51, Fax 031-300 51 50 bestellt werden.

gefordert, sich gegen diese Absichten zu wehren bzw. neue Finanzierungsformen zu entwickeln.

Die Aufnahme von Verhandlungen für einen Gesamtarbeitsvertrag GAV für das SpiteX-Personal lehnte der Vorstand ab. Die Mitglieder folgten diesem Vorstandsentscheid.

Die Schwerpunkte und das Budget 2000 wurden ohne Gegenstimme gutgeheissen.

Wahlen

«Ich wünsche Ihnen allen viel Durchhaltevermögen», mit diesen Worten verabschiedete sich Frau Maja Nagel Dettling. Frau Nagel Dettling hat über viele Jahre im Vorstand des SpiteX Verbandes Kanton Zürich mitgewirkt. Dafür sei ihr auch an dieser Stelle herzlich gedankt!

Neu in den Vorstand gewählt wurden Frau Geri Schaller, Betriebsleiterin ISB, und Herr Dr. phil. Werner Wiesendanger, früherer Präsident des Gemeindepräsidentenverbandes. ZU

Mindestvorschriften oder Gesamtarbeitsvertrag?

Die SpiteX der Stadt Zürich befindet sich in einem Strukturwandel. Die bisher 26 SpiteX-Organisationen schliessen sich zu grösseren Betrieben zusammen und erhalten grössere unternehmerische Freiheiten. Die Liberalisierung wirkt sich auf die Anstellungsbedingungen aus.

Eine Arbeitsgruppe unter Leitung der städtischen Zentralstelle SPITEX hat personalrechtliche Mindestvorschriften erarbeitet, die für alle Arbeitsverhältnisse per 1.1.2001 gelten sollen. Viele SpiteX-Mitarbeitende fürchten eine Verschlechterung ihrer Anstellungsbedingungen. In einem offenen Brief an alle Stadtzürcher SpiteX-Präsidentinnen und -Präsidenten und an den SpiteX Verband kritisieren rund

100 Mitarbeitende diese Mindestvorschriften.

Forderungen des SpiteX-Personals

Die Mitarbeitenden sehen eine Reihe von Mängeln: «Die festgesetzten Mindestlöhne entsprechen der jeweils untersten Erfahrungsstufe und enthalten keinen Vorschlag für Stufenanstieg, keine Regelung für Teuerungsausgleich, keinen Hinweis auf ein lohnwirksames Qualifika-

tionssystem und keinen Hinweis auf einen 13. Monatslohn. Ebenso fehlen Regelungen für Teilzeitarbeit und Arbeit auf Abruf. Entschädigungen für Schicht-, Nacht- und Piktetdienst sind Sache der jeweiligen SpiteX-Organisation, ebenso wie Überstundenentschädigungen und Ferien. Grosse, professionell und wirtschaftlich gut geführte Organisationen werden bessere Löhne zahlen und bessere Arbeitsbedingungen anbieten können.»

Die Unterzeichner/innen des Briefes wollen einen Gesamtarbeitsvertrag. Denn dieser ermögliche die partnerschaftliche Aushandlung von Arbeitsbedingungen, die beiden Seiten gerecht würden. ZU